

COVID 19-Schutzkonzept der Stadt Altstätten für das öffentliche Schwimmen Freibad Gesa und Minigolfanlage

Informationsquellen

Allgemein	BAG Bundesamt für Gesundheit www.bag.admin.ch/ ASSA Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter www.assa-asss.ch
Freibad	VHF Verband Hallen- und Freibäder www.vhf-gsk.ch / Schutzkonzept vom 04.06.2020 per 06.06.2020
Minigolf	Verband Swiss Minigolf www.swissminigolf.ch / Schutzkonzept vom 01.06.2020 per 06.06.2020

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 für die Zeit ab dem 6. Juni 2020 Änderung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) beschlossen. Im Rahmen des Transitionsschritts 3 sollen Lockerungen umgesetzt werden, die auch den Betrieb von Hallen- und Freibädern betreffen.

Die Stadt Altstätten legt hiermit das gemäss Art. 6d COVID-19-Verordnung 2 geforderte Schutzkonzept für das öffentliche Schwimmen in dem von ihr betriebenen Freibad Gesa vor. Dieses stützt sich auf das Schutzkonzept des Verbands Hallen- und Freibäder.

Die Stadt Altstätten setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen.
3. Festlegung maximale Anzahl Personen pro Bad; basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 10m².

Nutzung von Hallen- und Freibädern

Die Hallen- und Freibäder stehen, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.



Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- **Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten.**
- **Der Schutzabstand von 2m ist von allen Gästen jederzeit in Eigenverantwortung einzuhalten.**
- **Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) gilt die 2m-Abstandsregel nicht, dafür muss das Contact Tracing durchgeführt werden (inkl. 14-tägige Aufbewahrungspflicht).**
- **Für Schulklassen gelten die Vorgaben des Bundes bzw. Kantons.**

Beschränkung der Personenzahl pro Bad

Die maximale Anzahl Badegäste, die sich in einem Hallen- oder Freibad aufhalten dürfen, wird aufgrund der Vorgaben des Bundes (10m² pro Person) und der Grösse des Bades (Anzahl öffentlich zugängliche m²) festgelegt. Am Eingang des Bades werden die Personen mittels Eintrittskontrolle gezählt. Personendaten werden nicht erhoben.

Die Stadt Altstätten kann die maximale Anzahl Badegäste jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

Beschränkung der Aufenthaltsdauer

Im Freibad und auf der Minigolfanlage gilt vorerst keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer.

Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche und die Einhaltung der Abstandsregeln ist in Eigenverantwortung der Badegäste. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat das Badepersonal die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten können – mit allfälligen Einschränkungen - genutzt werden; siehe Schutzmassnahmen. Nach dem Badbesuch sollte möglichst zuhause geduscht werden.

Badi-Kiosk

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Stadt Altstätten ist als Betreiberin des Freibads Gesa und der Minigolfanlage verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.



Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Kommunikation

Das Freibad Gesa und die Minigolfanlage sind ab Montag, 8. Juni 2020 geöffnet. Die Stadt Altstätten informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung (Mitteilung für alle Bäder der Region Rheintal) und Newsletter sowie über die Webseite www.altstaetten.ch/sportanlagen.

Schutzmassnahmen Freibad Gesa

Coronavirus

Regeln im Freibad Gesa



Stand: 05.06.2020

- Es dürfen sich maximal 700 Personen gleichzeitig im Freibad Gesa aufhalten.
- Es werden nur Einzleintritte verkauft, keine Abonnemente oder 10-er-Karten. Es gilt «first come, first serve». Auf die Einzleintritte wird ein Rabatt von rund 30% gewährt.
- Einmaliger Eintritt; der Wiedereintritt am gleichen Tag ist unzulässig.
- Der Schutzabstand von 2 m ist innerhalb und ausserhalb der Becken von allen Badegästen jederzeit und in Eigenverantwortung einzuhalten. Ausnahme bilden Familien oder im gleichen Haushalt lebende Personen.
- Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat das Badepersonal die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.
- Die BAG-Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.



Bei Symptomen zuhause bleiben.



Abstand halten.



Nach dem Badbesuch möglichst zuhause duschen.

Sie helfen damit, die Ausbreitung des Coronavirus zu begrenzen.

Schön, dass Sie hier sind – und Danke für Ihre Unterstützung.



Allgemein:

- Es dürfen sich maximal 700 Personen gleichzeitig im Freibad Gesa aufhalten.
- Es werden nur Einzeleintritte verkauft, keine Abonnemente oder 10-er-Karten. Es gilt «first come, first serve». Auf die Einzeleintritte wird ein Rabatt von rund 30% gewährt.
- Einmaliger Eintritt; der Wiedereintritt am gleichen Tag ist unzulässig.
- Der Schutzabstand von 2 m ist innerhalb und ausserhalb der Becken von allen Badegästen jederzeit und in Eigenverantwortung einzuhalten. Ausnahme bilden Familien oder im gleichen Haushalt lebende Personen.
- Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat das Badepersonal die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.
- Die BAG-Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Hinweis:

- Die Maximalanzahl Personen pro Becken ist aufgehoben; die Abstandsregeln sind von jedem Badegast in Eigenverantwortung einzuhalten.

Eingang:

- Hinweistafel (Schaukasten) mit Informationen für die Badegäste
- Bodenmarkierungen mit Abstandsmarkierungen
- Spender mit Desinfektionsmittel
- Begrenzung der Gästezahl beim Freibadeingang (Zählung mit Zutrittssystem)
- Bei viel Andrang: eine 2. Person am Eingang

Kasse:

- Kasse bei schönem Wetter permanent (auch vormittags) besetzen mit Kassenpersonal
- schnellere bargeldlose Bezahlung ermöglichen
- enge Platzverhältnisse im Kassencontainer: Badmeister nur mit Schutzmaske und für begrenzte Zeit zur Bearbeitung der Wasserproben - bei geöffneter Tür - im Kassencontainer
- Spender mit Desinfektionsmittel für Kassenpersonal bei Cashhandling
- Schutzmasken und Handschuhe bereithalten für Sanitätsdienst

Erste Hilfe

- Bei 1. Hilfe Leistung trägt das Badpersonal Hygienemasken und allenfalls Handschuhe., wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Das Sanitätsmaterial wird nach Gebrauch desinfiziert oder entsorgt.

Garderoben:

- Abstandkleber auf Boden und Bänke alle 2 m
- Untere Reihe der Kästli sperren
- Einzelduschen zugänglich
- Handföne entfernen; bei Herren 2 Wandföne sperren

WC:

- genügend Seifenvorrat
- Handrocknungsfön sperren
- mittleres Pissoir bei den Herren sperren

Schwimmerbecken:

- Abstandkleber vor Treppe am Boden
- falls Regime strenger sein muss: Absperrbänder/-gitter um Beckenzugang zu kanalisieren



Sprungturm:

- Tafel: jeweils nur 1 Person auf Sprungbrett
- Bodenmarkierungen für Einhaltung der Abstandsregeln beim Anstehen
- Kleber über Kreuz für Haltezonen

Nichtschwimmer- und Tummelbecken:

- Abstandkleber vor Zugang am Boden
- falls Regime strenger sein muss: Absperrbänder/-gitter um Beckenzugang zu kanalisieren

Rutschbahnen:

- Tafel: Rutschen nur alleine; Ausnahme: 1 Erw. mit Kind
- Bodenmarkierungen
- Kleber über Kreuz für Markierung der Haltezonen auf Treppe
- 1 Absperrgitter zur Kanalisierung des Wartebereichs

Planschbecken:

- Alle Sitzbänke mit Abstandkleber

Badi-Kiosk:

- Gemäss Vorgaben für Gastronomie (Verantwortung: Pächter)
- Abstandkleber um Durchgänge sicherzustellen

Schulen / organisierte Gruppen / Vereinstraining:

- nur mit Anmeldung
- dürfen Garderoben nur unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzen
- müssen sich innerhalb und ausserhalb des Wassers in klar begrenztem Bereich aufhalten
- sollte nicht zu viel Betrieb sein, kann die Gruppengarderobe für Schulklassen und organisierte Gruppen reserviert werden (Verantwortung Badepersonal)

Personal und Reinigung:

- mehr Personal für die Einhaltung der Regeln
- Reinigung/Desinfektion von: Türgriffen, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern und Treppen, Handläufe zu Rutschbahn-/Sprungturm, Aschenbecherständer etc.
- Flächendesinfektion der Bodenbeläge täglich
- Reinigungspersonal arbeitet mit Schutzhandschuhen

Mietmaterial / Sonstiges:

- keine Ausgabe von Liegestühlen, Spielgeräten, Tischtennisschlägern, Volleybälle etc. (bis zu den Sommerferien / danach wird Situation neu beurteilt)
- mitgebrachte Spiele sind erlaubt (z.B. Badminton)
- Beachvolleyballfeld und Grillplatz sind geöffnet;

Schutzmassnahmen Minigolf

Coronavirus

Regeln auf dem Minigolf

Stand: 05.06.2020

- Es dürfen sich maximal 54 Personen gleichzeitig auf der Minigolfanlage aufhalten.
- Es werden max. 54 Schläger ausgegeben. Es gilt «first come, first serve».
- Auf die Eintritte wird kein Rabatt gewährt.
- Max. Gruppengrösse von 3 Personen; Ausnahme bilden Familien oder im gleichen Haushalt lebende Personen.
- Pro Bahn/Sektor darf sich nur eine Gruppe befinden.
- Der Schutzabstand von 2 m ist von allen Gästen jederzeit und in Eigenverantwortung einzuhalten.
- Anstelle Schreibzeug und Scorekarten können Sie auch Gratis-Apps verwenden: Stichwort «Minigolf Scorecard» eingeben.
- Die BAG-Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können von der Anlage verwiesen werden.



Sie helfen damit, die Ausbreitung des Coronavirus zu begrenzen.

Schön, dass Sie hier sind – und Danke für Ihre Unterstützung.



Allgemein:

- Es dürfen sich maximal 54 Personen gleichzeitig auf der Minigolfanlage aufhalten.
- Es werden max. 54 Schläger ausgegeben. Es gilt «first come, first serve».
- Auf die Eintritte wird kein Rabatt gewährt.
- Max. Gruppengrösse von 3 Personen; Ausnahme bilden Familien oder im gleichen Haushalt lebende Personen.
- Pro Bahn/Sektor darf sich nur eine Gruppe befinden.
- Der Schutzabstand von 2 m ist von allen Gästen jederzeit und in Eigenverantwortung einzuhalten.
- Anstelle Schreibzeug und Scorekarten können auch Gratis-Apps verwendet werden: Stichwort «Minigolf Scorecard» eingeben.
- Die BAG-Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können von der Anlage verwiesen werden.

Weitere Details:

- aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit einer Fläche von rund 2'000 m² kann verhindert werden, dass es zu engen Kontakten kommt, weshalb darauf verzichtet wird, eine Namen- und Telefonnummernliste zu führen
- gebrauchte Schläger desinfizieren, benutzte Bälle täglich waschen

Inkraftsetzung

Mit Beschluss vom 05.06.2020 durch die Sportkommission der Stadt Altstätten per 8. Juni 2020 in Kraft gesetzt.